

Top: Ö 10

Beschlussvorlage

FG 20/015/2005

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.09.2005	SG-Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
22.09.2005	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
13.10.2005	Samtgemeinderat	Entscheidung

I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005

Die vorliegende I. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine Haushaltszahlen des Eigenbetriebes. Da vorgesehen ist, den I. Nachtragswirtschaftsplan 2005 in der Sitzung des Werksausschusses am 13.09.2005 vorzustellen, kann die vollständige I. Nachtragshaushaltssatzung erst zur Samtgemeindeausschusssitzung am 22.09.2005 erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung wird ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an den Samtgemeindeausschuss verwiesen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung